Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein 10 (1859)

Heft: 6

Band:

Vornutzung durch die Birke im Waldfelde Artikel:

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673384

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur nämlichen Zeit und während unserer Unruhe, hat zwisschen Morclus und Es Lex ein Wald (aber nicht Mghhrn. zugehörig) gebrannt; ein anderer über Mura im Wallis, und noch ein anderer im EnneidesThal, auch im Wallis. Der letztere Brand soll sehr beträchtlich gewesen sein.

Sonntag, den 13. ließ ich in allen Kirchen des Gouvernements ein Mandat in Erneuerung der ehemaligen Verbote ablesen, womit zumal das Feuern in den Wäldern, und der unvorsichtige Gebrauch des Tabackrauchens untersagt wird.

Roche, den 21. Juni 1762.

Haller.

# Vornutzung durch die Birke im Waldfelde.

Dieser Gegenstand ist zwar öfters in diesen Blättern ansgeregt und darauf hingewiesen worden, daß reine Birkenpslanzungen, weil den Boden nicht genug bedeckend und daher verschlechsternd, gänzlich zu mißbilligen seien, wogegen die Einsprengung der Birke unter Boden beschützenden und verbessernden Holzsorsten (Rothsund Weißtanne, Buche, theilweise auch Fohre und Lärche), je nach den Lokalverhältnissen der Waldungen von großem Vortheil, namentlich in Bezug der Vornutzungen (Durchsforstungen) sein können. Diese Ansichten durch aus der Praxisgezogene Thatsachen zu begründen, kann nicht leicht zu oft gesichehen, daher möge es gestattet sein, einen abermaligen Beleg zur Kentabilität der Virkenschupslanzung in obigem Sinne mitsautheilen.

Zuerst folge hier die Art und Weise und Zeit zc. der Pflanzung. Der Boden ist ein fruchtbarer mit Lehm vermischter, leicht bearbeitbarer Sandboden auf Sandsteinfelsen gelagert. Die Lage der Waldsläche von dem ich spreche, ist die gegen Norden abfallende Abtheilung 17 des Bezirkes Berg (Sasersberg) der Gemeinde Lenzburg, von einer kleinen Thalschlucht durchzogen, die oberen Theile, welche diese Schlucht bilden, sind eben oder sehr sanft geneigt und die Abhänge nur stellenweise steil zu nenzuen; die höchsten Stellen über Meer mögen etwa 520 Meter

nach der Michaelischen Karte betragen. — Der frühere Waldsbestand war ein ziemlich gut geschlossener. Laubholz-Mittelwaldsbestand von 30—35 jährigem Alter des Unterholzes, der im Jahr 1852, mit Ausnahme einiger 8—10 Oberständer, kahl abgetriesben und ausgestockt, im Jahr 1853 ohne Waldaupflanzung auf Kartosseln landwirthschaftlich benutzt wurde. Im Herbst 1853 und Frühling 1854 folgte in eine Roggensaat die Waldaupflanzung mit 3 bis Gährigen Laubhölzern, zwischen denen 1855 Haber und 1856 und 1857 nochmals Kartosseln augepflanzt wurden. Die ganze in Besprechung liegende Schlagssäche beträgt 33 Juscharten und trug von diesen fünf landwirthschaftlichen Nebensunzungen einen GesammtsPachtzins von 4815 Fr. 45 Cent. im Durchschnitt, also per Jahr à Juchart, 29 Fr. 18 Cent.

Die hier vorgenommenen Kulturen, gelangen nicht alle; zum ersten Mal namentlich mißlang eine auf circa 6 Jucharten ausgeführte Buchen-Plattensaat beinahe gänzlich und machte eine neue Anpflanzung auf dieser Fläche nöthig. — Daher die bis jetzt mit 2052 Fr. 57 Cent. inclusive der Berechnung der Werth-Rosten der verwendeten Saamen und Pflanzen (obwohl letztere nicht gefauft, sondern aus eigenen Pflanzschulen erzogen), viel wohlfeiler zu stehen kommen als deren Werth als Verkaufsge= genstand hier berechnet wurde - etwas hoch erscheinen. Immer= hin ergibt fich noch ein Ueberschuß der Waldpachtzinse von 2762 Fr. 58 Cent. über sämmtliche Kultur-Rosten. — Die Anpflanzung selbst wurde in einer Reihenweite von 6 Fuß und einer Pflang= weite von 3 Kuß in den Reihen vorgenommen und wechseln die Reihen so, daß in der einen Buchen, Eichen, Ahorn und Esche (Grundpringip Buche) in der andern Reihe Birken mit Fohren oder Lärchen jeweilen in der Reihe wechselnd angepflanzt wurden. Rach vollendeter landwirthschaftlichen Nutung, also im Frühjahr 1858, wurde zur beffern Bedeckung des Bodens und um allenfalls noch etwas mehr Durchforstungsholz zu erziehen. zwischen den Reihen noch Fohrensaamen eingesprengt. Auf der zuerst angepflanzten Fläche von 27 Jucharten sind nun die 1854 gepflanzten Birchen den zwischen ihnen in die Reihen erst 1855 eingepflanzten Lärchen und Kohren (ein Kehler, der von Mangel

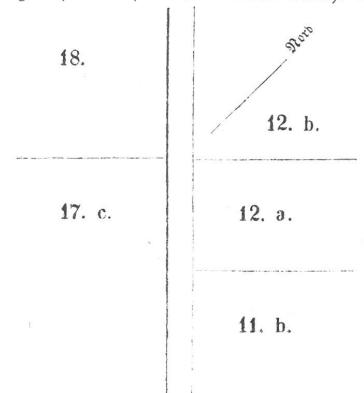
genügender Pflanzen dieser Holzart herrührte) so vorgewachsen. daß sie bereits 1859 den Lärchen und Johren durch ihre Traufe und Beschattung nachtheilig zu werden drohten. Ich ließ, um Diesen Uebelstand einigermaßen zu beseitigen, die Birken aufschneiteln und bezog dadurch von Besenbindern netto 79 Fr.; allein es genügte für das fröhliche Weitergedeihen der Lärchen noch nicht; ich sah mich vielmehr gezwungen, im Frühling 1859. die bereits 6 bis sogar 12 Fuß hohen Birken gänzlich auf den genannten 27 Jucharten heraushauen zu lassen, welches 2750 der schönsten Reiswellen zu 13 Fr. per 100, somit im Ganzen 357 Fr. 50 Cent. Erlös und 270 Fr. 25 Cent. Rein = Ertrag abwarf, da sich die Kosten des Abhiebs und Aufrüstens und an die Wege tragen der Reiswellen auf 87 Fr. 25 Cent. beliefen. Der Stand dieser Pflanzung ist nun, trotz mannigfacher Fehler der Anpflanzung, wozu namentlich das verspätete Einpflanzen der Lärchen und Fohren zwischen die Birken gehört, trotz mannigfacher später Nachpflanzungen, die durch den Verderb der Pflanzen, aus Anlaß der Waldfeldnutung nöthig wurden, trotz des Mißlingens der Buchensaat auf den 6 Jucharten, dennoch ein sehr erfreulicher. Die Buchen, Eichen, Ahorn und Eschen stroten vor Araft und Wüchsigkeit und sind bereits 5-6 Fuß hoch, theilweise auch viel höher. Die Lärchen sind 3-5 Fuß hoch, nur die Fohren, die aber überhaupt in Minderzahl sind, follten größer sein als sie sind (nämlich 1 Fuß hoch), um den nun wieder erfolgenden Stockausschlägen der abgehauenen Birken scheller zu entwachsen. Run, das wird sich aber auch machen lassen, indem man die Stocklohden stets im Auge behält und durch Abschneiden derselben zu Bundwinden zc. den Fohren sofort den nöthigen Wachsthumsraum erhält, bis dann felbe nach weitern 6-8 Jahren der Schluß hergestellt, einen gänglichen Aushieb der Birke als Durchforstung bedingen.

Weit entfernt, das so chen Angeführte als einen außerors dentlich günstigen Ertrag der Birke herauszustellen, sage ich viels mehr, er wäre doppelt so groß geworden, wenn kein Fehler bei der Anpflanzung gemacht und namentlich, wenn keine Pflanzen durch den Waldfeldban beschädigt und nachgepflanzt hätten wers

den müssen. Das Gesagte kann vielmehr nur als Fingerzeig dienen, welche Fehler man zu vermeiden suchen muß und was man bei richtiger Anwendung mit der Birke in Untermischung mit geeigneten Holzarten in Bezug früherer Nutzungen, auf dazu geeigneten Lokalitäten und unter Verhältnissen leissten kann, welche eben dergleichen Vornutzungen wünsch en sewerth erscheinen lassen nud eben deßhalb auch unterstützen. Geradezu lächerlich wäre es aber, wenn irgend Jemand aus dem Vorgetragenen den Schluß ziehen wollte, als sollte dadurch eine Generals Empfehlung eines solchen Pflanzversahrens allüberall gegeben werden. Hoffentlich werden mich die verehrten Leser von einer solchen Auffassung der Sache a priori in Gnaden absolvisren, wenn ich mich auch Manchem gegenüber vielleicht nicht ganz deutlich genug hierüber verwahrt haben sollte.

# Witterungs: Ginflusse auf die Waldbestände

Die in Nr. 2 des Forstjournals von 1859 auf Seite 39 gebrachte Korrespondenz aus dem Kt. Zürich veranlaßt mich in Bezug der Beschädigungen, welche durch den Schneefall vom 27. auf den 28. Dezember veranlaßt wurden, ein vereinzeltes Faktum aus den Lenzburger Waldungen mitzutheilen, das einiges Interesse gewähren dürfte. Bei meinem Bericht beziehe ich mich auf neben-



stehende Stizze des Waldsplanes um die Lage des WaldsDrtes leichter beschreiben zu können, welscher ganz eben, in dem NadelholzsComplexLenzshard sich befindet.

Auf der mit 17. c. bezeichneten Abtheilung wurde 1848 ein Kahlhieb mit Stockrodung vorgesnommen, welchem 1849 eine landwirthschaftliche Boden benutzung auf Karstoffeln und im Frühling